

Zusätzliche Entgelte		zu Anlage 2			
<u>Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeit über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus</u>					
<u>(Berechnungsgrundlage volle Betriebskosten pro Platz der Betreuungsart)</u>					
pro angefangene Stunde					
Krippe	6,00				
Kindergarten	2,50				
Hort	2,28				
<u>Gelegentlich vertraglich vereinbarte Betreuung (Berechnungsgrundlage Beitragssatz)</u>					
pro Tag					
Krippe (9 Std.)	12,41				
Kindergarten (9 Std.)	6,75				
Hort (6 Std.)	4,10				
<u>Betreuung außerhalb der Öffnungszeit</u>					
wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen					
erhoben					